



Beschlussvorlage

| | | |
|---|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung | 04.01.2022 | 2022/005 |

| | | |
|---------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Technischer und Umweltausschuss | öffentlich | 07.02.2022 |

Tagesordnungspunkt 6

Reaktivierung der Bahnstrecke Singen - Etwilen

Beschlussvorschlag

1. Für den Fall einer tatsächlichen Beauftragung einer Machbarkeitsstudie wird der Stadt Singen und der Gemeinde Rielasingen-Worblingen gemeinsam ein einmaliger Zuschuss zur Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Schienenstrecke Singen – Etwilen in Höhe von 6.525 EUR gewährt
2. Der Zuschuss wird ausdrücklich ohne jegliche weitere Verpflichtung für spätere Infrastruktur- oder Betriebsmaßnahmen gewährt.

Historie und Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen (Vorlagen-Nr. 2020/265, 2021/076 und 2021/208) wird verwiesen.

Das Land Baden-Württemberg (Verkehrsministerium) hat am 3. November 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken in Baden-Württemberg vorgestellt. Ergebnis: Von 41 möglichen Strecken sollen 15 Strecken auch umgesetzt werden. Das Verkehrsplanungsbüro PTV aus Karlsruhe hat unter anderem sowohl für die Strecke Stockach - Mengen als auch für die Strecke Singen - Etwilen ein hohes Fahrgastpotential ermittelt.

Für eine weitere Umsetzung soll in einem ersten Schritt eine weitergehende Machbarkeitsstudie erstellt werden. Der Stadt Meßkirch wurde am 13. September 2021 ein Zuschuss für die Machbarkeitsstudie in Höhe von 6.525 EUR bewilligt. Eine finanzielle Beteiligung nach denselben Kriterien für die Strecke Singen – Etwilen wurde in Aussicht gestellt.

Die Stadt Singen hat am 15. November 2021 (Anlage 1) eine Bezuschussung durch den Landkreis beantragt. Eine Bewilligung durch das Land liegt noch nicht vor. Es wird erwartet, dass die Maßnahme bezuschusst wird. Danach müssten 29.000 EUR aus kommunalen Mitteln aufgebracht werden.

| | |
|----------------------------|--------------|
| Kosten Fachbüro | 116.000 EUR |
| Förderung Land 75 % | - 87.000 EUR |
| Anteile Stadt Singen / R-W | -29.000 EUR |
| Restfinanzierung: | 0 EUR |

Für den kommunalen Anteil der Stadt Singen und der Gemeinde Rielasingen – Worblingen wird ein nicht bezifferter Zuschuss beantragt. Nach den Kriterien der Ablachtalbahn würde der Landkreis von der Gesamtlänge (13,3 Km) 6,8 Km anteilig übernehmen. Bei der Ablachtalbahn wurden 11,4 km berücksichtigt bei einer deutlich längeren Gesamtstrecke vom 38 km.

Da die Strecken nicht unmittelbar vergleichbar sind und die Besonderheit der Beteiligung einer Schweizer Strecke beinhaltet, wird eine monetäre Gleichbehandlung vorgeschlagen. Ein Zuschuss in Höhe von ebenfalls 6.525 EUR scheint angemessen zu sein. Eine Mitfinanzierung der Schweiz ist nicht zu erwarten.

Anlagen

Anlage 1 - Anschreiben Stadt Singen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
 Nr.: 176 Bezeichnung: Unterstützung und finanzielle Förderung
 Schienenverkehr...
 ...

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|------------|-----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | 6.525 EUR | 2022 |
| | | |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | _____ EUR | _____ |
| | | |
| Nettoauswirkungen | -6.525 EUR | 2022 |
| | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2022) veranschlagt | | |
| ... | | |